

**Sportverein Merkwitz e.V.**

# **Beitragsordnung**

---

Stand vom 29. März 2019

## **Inhaltsverzeichnis :**

- § 1      Gesetzlichkeiten und Festlegungen
- § 2      Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren
- § 3      Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren
- § 4      Umlagen und Sachleistungen
- § 5      Arbeitsstunden
- § 6      Schlussbestimmung

## § 1 Gesetzlichkeiten und Festlegungen

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei.
- (4) Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes ist eine Aufnahmegebühr zu bezahlen.

## § 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Geschäftsjahr (Kalenderjahr) für:

<b>Abteilung Prellball</b>	<b>Monatlich</b>	<b>Halbjährlich</b>	<b>Jährlich</b>
Herren / Damen	5,00	30,00	60,00
Herren / Damen ermäßigt (in Ausbildung, BFD)	4,00	24,00	48,00

<b>Abteilung Reiten</b>	<b>Monatlich</b>	<b>Halbjährlich</b>	<b>Jährlich</b>
Herren / Damen	5,00	30,00	60,00
Herren / Damen ermäßigt (in Ausbildung, BFD)	4,00	24,00	48,00

<b>Abteilung Fussball</b>	<b>Monatlich</b>	<b>Halbjährlich</b>	<b>Jährlich</b>
Herren / Damen	9,00	54,00	108,00
Herren / Damen ermäßigt (in Ausbildung, BFD)	6,00	36,00	72,00
Alte Herren /	6,00	36,00	72,00
A-Junioren / A-Juniorinnen	5,00	30,00	60,00
B-Junioren / B-Juniorinnen	5,00	30,00	60,00
C-Junioren / C-Juniorinnen	5,00	30,00	60,00
D-Junioren / D-Juniorinnen	4,00	24,00	48,00
E-Junioren / E-Juniorinnen	4,00	24,00	48,00
F-Junioren / F-Juniorinnen	4,00	24,00	48,00
G-Junioren / G-Juniorinnen	4,00	24,00	48,00
Ehrenamtliche wie Übungsleiter, Schiedsrichter	4,00	24,00	48,00

- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt für:

<b>Abteilung Fussball</b>	<b>Art der Aufnahme</b>	<b>Einmalig</b>
Herren / Damen	Erstausstellung/Neuanmeldung Spielrecht/Spielerpass	7,50
AJU, BJU, CJU, DJU, EJU, FJU, GJU	Erstausstellung/Neuanmeldung Spielrecht/Spielerpass	3,50
Herren / Damen	Vereinswechsel Spielrecht/Spielerpass	10,00
AJU, BJU, CJU, DJU, EJU, FJU, GJU	Vereinswechsel Spielrecht/Spielerpass	5,00

## § 3 Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt vom Verein eingezogen:
  - a) Mitgliedsbeiträge werden per Bankeinzug Halbjährig erhoben.
    - 1.Rate 02. - 15.Februar
    - 2.Rate 02. - 15.August

b) Mitgliedsbeiträge können per Überweisung Halbjährig an den Verein erfolgen.

1.Rate bis 15.Februar

2.Rate bis 15.August

(2) Die Aufnahmegebühr wird bei Vereinseintritt zur ersten Beitragszahlung per Bankeinzug verrechnet.

#### **§ 4 Umlagen und Sachleistungen**

(1) Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden.  
Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

#### **§ 5 Arbeitsstunden**

(1) Jedes Mitglied im Alter ab 16 Jahre hat pro Jahr 15 Arbeitsstunden zur Pflege und Werterhaltung der vereinseigenen Anlagen zu leisten.

(2) Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 5,00 Euro pro Stunde berechnet.

(3) Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.

#### **§ 6 Schlussbestimmung**

(1) Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden und muss der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt werden.

(2) Die Änderungen der Beitragsordnung treten mit Wirkung vom 29. März 2019 zum 01. Juli 2019 in Kraft.

Merkwitz, den 29. März 2019

Stefan Helbig  
Vereinsvorsitzender